

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 1 Schöffenwahl
- 2 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Athanasios Karathanos
- 3 Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 285 - Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan 6 – Ortseingang Dürwiß Süd -

Hinweisbekanntmachungen

29. Jahrgang
Ausgabe Nr. 1
11.01.2013

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

1

Bekanntmachung

Für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 sind seitens der Stadt Eschweiler dem zuständigen Gericht

- a) 72 Personen als Haupt- und Hilfsschöffen und -schöffen für Strafkammern und Schöffengericht sowie
- b) 54 Personen als Jugendschöffen (27 Männer, 27 Frauen) vorzuschlagen.

Nicht vorgeschlagen werden sollen u.a.:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Interessierte Bürger können schriftlich oder zu Protokoll beim Rechtsamt, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 183, Telefon: 71-493, bis zum 31.03.2013 ihre Bereitschaft für die Ausübung dieses Amtes erklären. Ein entsprechender Bewerbungsvordruck steht auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler (www.eschweiler.de) zum Downloaden bereit.

Für weitere Informationen steht Interessierten das Rechtsamt zu a), Telefon: 71-493, bzw. das Jugendamt zu b), Telefon: 71-485, zur Verfügung.

Darüber hinaus findet am 19. Februar 2013, 18.30 - 20.30 Uhr, eine Informationsveranstaltung der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen im August-Pieper-Haus, Leonhardstraße 18-20, 52064 Aachen, statt. Referent: Dr. Matthias Quarch, Vorsitzender Richter am Landgericht Aachen, Teilnehmerbeitrag: 10,00 €.

Bei einer schriftlichen Bewerbung werden benötigt: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtstag, Beruf, Anschrift und evtl. Telefonnummer.

Über die Aufnahme in die Vorschlagslisten entscheidet der Stadtrat bzw. der Jugendhilfeausschuss. Die endgültige Wahl aus diesen Vorschlagslisten trifft ein Wahlausschuss beim zuständigen Gericht.

Eschweiler, den 07.01.2013

Bertram
Bürgermeister

2

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Athanasios Karathanos, zuletzt wohnhaft Steinstraße 64 in 52249 Eschweiler, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichteten Bescheide: Gewerbesteuerbescheid vom 10.12.2012, Debitoren-Nr. 5052026-0200-1 und Bescheide für 2010 und 2011 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 20.11.2012, Steuernummer 202/5193/1881

können von dem Steuerpflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler - Steuern und Abgaben - Zimmer 541/542, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 07.01.2013

Bertram
Bürgermeister

3

Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 285 - Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan 6 – Ortseingang Dürwiß Süd -

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf der Wegeparzelle Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 285 (alt: 145/84) – „Am Eschweiler Pfädchen“ – gelegen im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6 – Ortseingang Dürwiß Süd - ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134 / SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung.

Für die im Rezess der Umlegungssache Eschweiler – E 49 - aus dem Jahre 1933 entstandene vorgenannte Wegeparzelle soll die im gemeinschaftlichen Interesse getroffene Festsetzung (Wirtschaftsweg) für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Umlegungssache Eschweiler – E 49 - aus dem Jahre 1933 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzelle ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzelle ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 305, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 305, 3. Etage, erklärt werden.

Eschweiler, 07.01.2013

Bertram
Bürgermeister